



UNIVERSITÄT ULM

Universität Ulm, Studienkommission Chemie, D-89069 Ulm

Studiendekan Chemie
Prof. Dr. Gerhard Maas

An die
Studierenden im
Lehramtsstudiengang Chemie

D-89069 Ulm
Telefon: (0731) 502-2790/2791
Telefax: (0731) 502-2803
e-mail: gerhard.maas@chemie.uni-ulm.de

16. Dezember 2002

Neue Studien- und Prüfungsordnung der Universität Ulm für die Zwischenprüfung in den Studiengängen für das Lehramt an Gymnasien vom 07. August 2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 7. August 2002 ist eine neue Prüfungsordnung für die Zwischenprüfung in Kraft. Wie üblich enthält diese Prüfungsordnung neben den allgemeinen auch studienfachspezifische Regelungen. Für das Studienfach Lehramt Chemie gilt die neue Prüfungsordnung ohne Ausnahme für diejenigen Studierenden, die sich im WS 2002/3 im 1. oder 3. Fachsemester befinden. Lediglich die Studierenden im 5. Fachsemester können bis zum Abschluss der Zwischenprüfung noch nach der vorhergehenden Prüfungsordnung studieren.

Die neuen Bestimmungen zu Prüfungen und Leistungsnachweisen im Studienfach Chemie sind auf beigefügtem Blatt zusammengestellt. Dabei sind Änderungen gegenüber der vorherigen Prüfungsordnung durch Kursivschrift kenntlich gemacht.

Insbesondere weise ich auf drei wesentliche Änderungen hin:

- a) Gegenstand der Orientierungsprüfung ist nur noch der Stoff der Lehrveranstaltung Anorganische Chemie I (Vorlesung und Seminar).
- b) Es wird künftig drei mündliche Zwischenprüfungen geben (Anorganische Chemie, Analytische Chemie, Organische Chemie), deren Zulassungsvorsetzung ein Praktikumsschein im jeweiligen Fach ist.
- c) Die mündlichen Zwischenprüfungen können studienbegleitend abgelegt werden.

Ergänzend zur Prüfungsordnung wird es die Regelung geben, dass die Scheine zu „Praktikum Physik“ und „Mathematische Übungen für Chemiker“ keine Voraussetzung für die Anmeldung zu einer der drei Teilprüfungen sind. Sie müssen aber spätestens bei der Abholung des Zwischenprüfungszeugnisses beim Studiensekretariat vorgelegt werden.

Prof. Gerhard Maas
Studiendekan Chemie

Prüfungen und Leistungsnachweise im Studiengang Lehramt Chemie

Gültigkeit: ab WS 2002/3

Übergangsregelung: Studierende, die sich im WS 02/03 im 5. oder 6. Fachsemester befinden, können ihr Studium bis zur Zwischenprüfung nach der Prüfungsordnung vom 27.10.2000 fortsetzen.

B Besonderer Teil – Hauptfach Chemie

§1 Orientierungsprüfung

Für die Orientierungsprüfung wird die *Klausur zur Lehrveranstaltung Anorganische Chemie I (Vorlesung und Seminar) am Ende des ersten Semesters* herangezogen. Die Orientierungsprüfung gilt als bestanden, wenn die Klausur mindestens mit der Note „ausreichend (4.0)“ bewertet wurde.

§2 Zwischenprüfung

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zur Zwischenprüfung setzt den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen voraus:

1. Praktikum Anorganische Chemie
2. Praktikum Analytische Chemie
3. *Praktikum Organische Chemie*
4. Praktikum Physik
5. Mathematische Übungen für Chemiker.

Nr. 4 entfällt, wenn Physik als zweites Hauptfach studiert wird. Nr. 5 entfällt, wenn Mathematik als zweites Fach studiert wird.

(2) *Die Fachprüfungen der Zwischenprüfung (§2.2) können studienbegleitend abgelegt werden. Die Zulassung zu einer Fachprüfung setzt jeweils den zugehörigen Praktikumsschein gemäß Absatz 1 Satz 1 voraus.*

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsdauer

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus *drei Fachprüfungen in den Fächern Anorganische Chemie, Analytische Chemie und Organische Chemie.*

(2) Die Prüfungen werden mündlich abgelegt. Die Dauer beträgt in jedem Fach mindestens dreißig, höchstens vierzig Minuten.

2.3. Anforderungen in der Prüfung

Die Prüfungsanforderungen erstrecken sich auf die im Studienplan festgelegten Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Praktika) des Grundstudiums im jeweiligen Fach.